SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Claus Gulmann hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 5. November 1991 vorgetragen*. Er hat dem Gerichtshof vorgeschlagen, festzustellen, daß das Königreich Belgien dadurch gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 171 EWG-Vertrag verstoßen hat, daß es das Urteil des Gerichtshofes vom 24. Mai 1988 in der Rechtssache 307/86 nicht durchgeführt hat, und dem Königreich Belgien die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Dänisch.